

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>		Referat	Referat II
<b>V0462/25</b>	öffentlich	Amt	Referat für Finanzen und Liegenschaften
		Kostenstelle (UA)	0310
		Amtsleiter/in	Fleckinger, Franz
		Telefon	3 05-29 00
		Telefax	3 05-12 79
		E-Mail	referat2@ingolstadt.de
		Datum	01.07.2025

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	24.07.2025	Entscheidung	

**Beratungsgegenstand**

Finanzanlagestrategie 2025  
(Referent: Herr Fleckinger)

**Antrag:**

Die im Kurzvortrag dargelegte Finanzanlagestrategie für 2025 wird genehmigt.

gez.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat

**Finanzielle Auswirkungen:****Entstehen Kosten:** ja nein**Kurzvortrag:****1. Allgemeines**

Die „Dienstanweisung für das Finanzmanagement der Stadt Ingolstadt und ihrer Sondervermögen“ vom 03.08.2023 legt umfassende Regelungen für die Verwaltung der städtischen Rücklagen sowie über den Umgang mit Kassenmitteln fest.

Ergänzend zu den gesetzlichen Bestimmungen ist das Finanzreferat beauftragt, zu Beginn eines jeden Kalenderjahres in Abstimmung mit der Kämmerei, der Stadtkasse und dem Beteiligungsmanagement eine Anlagestrategie zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

Die Anlagestrategie soll insbesondere Vorgaben zur Anlagesicherheit, zu angestrebten Erträgen sowie zu den Anforderungen an die Liquidität der städtischen Mittel und der treuhänderisch verwalteten Stiftungen enthalten. Darüber hinaus sind bei potenziellen Geldanlagen bei Unternehmen mit städtischer Beteiligung Regelungen zu unterjährigen Zinssätzen festzulegen.

Mit Vorlage V0349/24 wurde die Finanzanlagestrategie für das Jahr 2024 beschlossen.

**2. Bericht zum Anlagezeitraum 2024:**

Neben wesentlichen Aspekten der Anlagensicherheit, der Wirtschaftlichkeit und der Mittelverfügbarkeit wurde in der Finanzanlagestrategie für das Jahr 2024 als Ziel ausgewiesen, bei der Anlage städtischer Finanzmittel stets über 3,5 % p.a. Zinsertrag zu erwirtschaften. Im Gegensatz zur restriktiven Zinspolitik des Jahres 2023 leitete die Europäische Zentralbank im Verlauf des Jahres 2024 eine geldpolitische Wende ein. Ab Juni erfolgten schrittweise Leitzinssenkungen, wodurch der Einlagenzinssatz bis zum Jahresende von 4,5 % auf 3,15 % gesenkt wurde. Trotz des sich abschwächenden Zinsniveaus konnten die vom Stadtrat vorgegebenen Ertragsziele erfüllt werden.

So wurden im kurzfristigen Angebereich der Kassenmittel durchschnittlich 3,62 % erwirtschaftet. Auch die Rücklagemittel konnten je nach Anlagedauer zu Zinssätzen zwischen 3,12% und 4,45% neu angelegt werden.

**Wirtschaftlichkeit**

Auch im vergangenen Jahr erzielte die bevorzugte Anlage städtischer Mittel bei Tochtergesellschaften der Stadt positive Erträge. Insbesondere bei kurzfristigen Anlagezeiträumen konnte flexibel auf die Schwankungen des Zinsmarktes reagiert und Kapital zu günstigen Konditionen angelegt werden. Das insgesamt erfreuliche Ergebnis, trotz sinkender Rücklagemittel, für das Jahr 2024 verdeutlicht den erfolgreich umgesetzten Grundsatz der Wirtschaftlichkeit.

Einnahmen aus Anlagen bei städtischen Unternehmen:	5.479.315,81 EUR
Einnahmen aus Cashkonten bei Banken:	834.412,26 EUR
Einnahmen aus Festgeldern:	846.637,86 EUR
<b>Ergebnis gesamt:</b>	<b>7.160.365,93 EUR</b>

Art. 74 Abs. 2 GO fordert, dass bei Geldanlagen auf eine ausreichende Sicherheit zu achten ist. *Vorschriften über die Anlegung von Gemeindegeldern bestehen derzeit nicht. Die Formulierung „ausreichend“ lässt erkennen, dass keine absolute Sicherheit gefordert werden kann.* (vgl. Wittmann/Grasser/Glaser Art. 74 GO Anm. 7). Bereits seit 2017 legt die Stadt Ingolstadt Gelder nur noch bei Kreditinstituten an, die über ein eigenes tragfähiges Sicherungsinstrument verfügen. Hierzu gehören Genossenschaftsbanken, Sparkassen und Landesbanken.

Bei der Anlage städtischer Mittel bei Tochterunternehmen ist dem Grundsatz der Anlagensicherheit besondere Bedeutung beizumessen. Diese wird unter anderem durch die Vorlage von Nachweisen zur Notenbankfähigkeit, durch die jährlichen Prüfberichte über die wirtschaftliche Lage der Unternehmen sowie durch die in der Regel quartalsweise erfolgenden unterjährigen Berichterstattungen gewährleistet. Letztere werden der Kämmerei durch das Beteiligungsmanagement (BTM) übermittelt und entsprechend dokumentiert.

Auf Basis der Einschätzungen des BTM erfolgen anschließend die konkreten Geldanlagen bei den jeweiligen städtischen Beteiligungsunternehmen.

### **3. Anlagestrategie für das Jahr 2025:**

Oberstes Gebot für Geldanlagen der Stadt Ingolstadt sind stets die Vorschriften des Art. 74 Abs. 2 S. 2 GO, wonach auf ausreichende Sicherheit sowie angemessenen Ertrag zu achten ist. Bei Zielkonflikten ist das Kriterium der Sicherheit dem Ertrag vorzuziehen. Dem folgend gilt für städt. Geldanlagen die höchstmögliche Sicherheit der Anlage als vorrangiges Kriterium im Geschäftsverkehr.

Nach Einschätzung von Experten in entsprechenden Fachveröffentlichungen ist im Jahr 2025 wohl mit einem Rückgang des EZB-Leitzinses zu rechnen. Die letzte Zinssenkung durch die EZB erfolgte zum 11.06.2025 um 25 Basispunkte auf 2,15 %.

Die am 10.04.2025 zur Beschlussfassung des Haushalts 2025 vorliegende Finanzplanung weist zum 01.01.2025 einen Stand der Allgemeinen Rücklage (einschließlich der Mindestrücklage) von knapp 120 Mio. Euro aus. Diesem Planungsstand folgend wird die Rücklage im Laufe des Haushaltjahres auf ca. knapp 10,8 Mio. Euro abgeschröpft.

Somit verbleibt aufgrund der deutlichen Rücklagenentnahme ein sehr geringer Mittelbestand, der sicher, wirtschaftlich und möglichst ertragsbringend anzulegen ist.

Der Stand der Kassenmittel ist unterjährig sehr volatil und deshalb kaum zu beziffern.

#### **3.1 Prozedere bei Geldanlagen**

Die kurz- und mittelfristige Anlage von Rücklagemitteln bei städtischen Unternehmen bzw. Unternehmen mit mittelbarer städtischer Beteiligung erfolgt nach einem strukturierten Verfahren. Von den mittelanlegenden Stellen Kämmerei und Stadtkasse werden seit Ende 2023 mit dem BTM verbindliche Quartalsgespräche geführt, in denen die in eigener Zuständigkeit vom BTM getroffenen Einschätzungen zur Bonität der städtischen Beteiligungsunternehmen mitgeteilt werden. Darauf aufbauend werden auf Vorschlag des BTM risikoadjustierte Zinssätze (laufzeitbezogener Euribor-Satz zzgl. eines unternehmensindividuellen risikoorientierten Aufschlags) festgelegt und angewendet.

Ferner entfällt seit 2024 aufgrund Verfügung der Verwaltungsleitung die dingliche Besicherung von Darlehen an Tochterunternehmen in direkter oder indirekter Mehrheitshaberschaft der Stadt gänzlich, sofern die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens durch das BTM nicht Gegen teiliges empfiehlt.

### **3.2 Geldanlage im Rahmen der Bewirtschaftung der Kassenmittel**

Die bewährte Praxis der vergangenen Jahre, Kassenmittel vorrangig bei städtischen Tochterunternehmen anzulegen, hat sich als wirtschaftlich sinnvoll und zuverlässig erwiesen. Daher soll dieses Vorgehen auch im Jahr 2025 fortgeführt werden.

Aus verwaltungsökonomischen Gründen werden Geldanlagen bevorzugt bei juristischen Personen des Privatrechts innerhalb der Stadtfamilie vorgenommen, da diese im Vergleich zu Anstalten des öffentlichen Rechts am Kreditmarkt regelmäßig ungünstigere Konditionen erzielen können.

Unabhängig von der jeweiligen Rechtsform informiert das Beteiligungsmanagement die Stadtkasse quartalsweise in geeigneter Form über die wirtschaftliche Lage derjenigen Unternehmen, bei denen städtische Mittel angelegt werden sollen. Im Rahmen dieser Berichterstattung hat das Beteiligungsmanagement die ausreichende Bonität der betreffenden Unternehmen zu bewerten und zu bestätigen sowie ein mögliches Erfordernis für eine dingliche Besicherung darzulegen. Die Ergebnisse der Abstimmungen und die Bonitätsbeurteilungen werden entsprechend dokumentiert.

Die „Dienstanweisung für das Finanzmanagement der Stadt Ingolstadt und ihrer Sondervermögen“ wird im Zuge dessen angepasst.

In Umsetzung der verbindlichen Festlegungen der Dienstanweisung und um zudem den besonderen Bedürfnissen der jeweiligen Beteiligungsunternehmen Rechnung tragen zu können, wird bei der Anlage von vorübergehend nicht benötigten städtischen Kassenmitteln grundsätzlich nachfolgende Reihung festgelegt:

1. *Juristische Personen des Privatrechts (GmbH, GmbH & Co.KG)*
2. *Anstalten des öffentlichen Rechts (INKB, IFG)*
3. *Zweckverbände*

Angesichts der erwarteten und aufgezeigten Entwicklung des Leitzinses wird im Anlagezeitraum 2025 mit Zinssätzen zwischen 1,75 % und 2,95 % gerechnet.

Die Ermittlung der konkreten Zinssätze ergibt sich aus dem Vergleich der Sätze, zu denen sich die Beteiligungen am freien Markt refinanzieren können und den Sätzen, zu denen die Stadtkasse auf dem freien Markt Geldanlagen tätigen kann. Der errechnete Mittelwert führt zu einer Win-Win-Situation, mit der ein beiderseitiger Erfolg innerhalb der Stadt und ihrer Töchter generiert werden kann.

### **3.3 Anlage von Mitteln der Rücklage**

#### **3.3.1 Anlage bei städtischen Tochterunternehmen**

Abweichend von den Festlegungen des Jahres 2023 (Umstellung erfolgte zum Haushaltsjahr 2024) wird das bislang einheitlich angewandte Berechnungsschema zur Ermittlung der Zinssätze für Geldanlagen bei städtischen Mehrheitsbeteiligungen (z. B. EURIBOR-Satz der jeweiligen Laufzeit zuzüglich eines pauschalen Aufschlags von derzeit 0,15 %-Punkten) künftig differenzierter ausgestaltet. Die Höhe des jeweils anzuwendenden Zinsaufschlags wird risikobezogen und unter Beachtung der beihilferechtlichen Vorgaben der EU durch das Beteiligungsmanagement ermittelt und unternehmensindividuell festgelegt.

Angesichts der derzeit angespannten Haushaltslage sowie des daraus resultierenden eingeschränkten Liquiditätsspielraums können Rücklagenmittel im laufenden Haushaltsjahr jedoch nur in begrenztem Umfang zur Anlage gebracht werden.

Aufgrund der regelmäßig längeren Laufzeiten können diese Zinssätze von den Zinssätzen für Kassenmittel abweichen.

Für die Anlage der Finanzmittel wird in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement grundsätzlich folgende Reihung festgelegt:

1. *Anstalten des öffentlichen Rechts (INKB, IFG)*
2. *Mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verpflichtungen betraute juristische Personen des Privatrechts*
3. *100 %-Beteiligungen (GmbH)*
4. *Zweckverbände und deren Tochterunternehmen*
5. *Mehrheitsbeteiligungen (Stimmrecht der Stadt unmittelbar bzw. mittelbar > 50 %)*

Im Gegensatz zur kurzfristigen Anlage von Kassenmitteln steht bei der längerfristigen Anlage von Rücklagemitteln nicht die Maximierung des Ertrags im Vordergrund. Stattdessen liegt der Fokus auf einer angemessenen Verzinsung unter gleichzeitiger Berücksichtigung der nachhaltigen Sicherstellung der Aufgabenerfüllung durch die städtischen Tochterunternehmen.

Auf eine dingliche Besicherung der Geldanlagen, wie etwa durch Grundpfandrechte oder Forderungsabtretungen, wird bei Unternehmen, an denen die Stadt Ingolstadt mehrheitlich (über 50 % der Stimmrechte) beteiligt ist, grundsätzlich verzichtet. Dies gilt unabhängig von der Rechtsform der Unternehmen, sofern die wirtschaftliche Lage durch das Beteiligungsmanagement (BTM) keine gegenständige Empfehlung ergibt.

Im Rahmen ihrer Gewährträgerschaft für die städtischen Unternehmen INKB und IFG sowie der finanziellen Gesamtverantwortung für die juristischen Personen des Privatrechts, die mit der Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben betraut sind, hat die Stadt Ingolstadt zudem ein erhöhtes Interesse an soliden und wirtschaftlichen Verhältnissen.

### **3.3.2 Anlage von Rücklagemitteln bei Geldinstituten**

Rücklagemittel, die nicht bei städtischen Tochterunternehmen angelegt werden und somit für eine anderweitige Anlage zur Verfügung stehen, werden grundsätzlich bei Geldinstituten angelegt. Die Anlage erfolgt ausschließlich bei Instituten, die über ein Einlagensicherungssystem verfügen oder Mitglied in einem solchen Sicherungssystem oder -verbund sind. Hierzu zählen derzeit:

- Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe
- Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.

Eine namentliche Festlegung der Geldinstitute kann im Rahmen der Anlagestrategie nicht erfolgen.

Vor einer jeden Anlage ist das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen konkret zu überprüfen und zu dokumentieren. Rücklagemittel werden nach entsprechender Ausschreibung zu den für die Stadt Ertrag bringendsten bzw. günstigsten Konditionen angelegt.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage und des begrenzten verfügbaren Finanzrahmens ist kurzfristig nicht mit Neuabschlüssen von Geldanlagen zu rechnen.